

### 3. Übungsblatt zum 9. Mai 2016 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben dem aktuellen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch das Telemediengesetz (TMG) und die §§ 4 und 7 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

3.1 Ein Unternehmen möchte an seine Bestandskunden einen via E-Mail zu verschickenden Newsletter zustellen. Wie muss es hierzu vorgehen, um sowohl die datenschutzrechtlichen, telemedienrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen? Begründen Sie Ihre Antwort!

3.2 Ein Unternehmen möchte ein Gewinnspiel unter Beachtung von Wettbewerbsrecht und Datenschutzrecht durchführen, um über diesen Weg erreichen zu können, dass es volljährige Teilnehmer am Gewinnspiel (betrifft Bestandskunden als auch Interessenten) zu Werbezwecken kontaktieren darf. Ist es zulässig, dass die Teilnahme am Gewinnspiel an der Einwilligung zu Werbezwecken gekoppelt wird? Unterscheiden Sie bei Ihrer Antwort auch nach den Kontaktwegen Post, E-Mail und Telefon. Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

*Hinweis:*

*Zu vermeidende Vorgehensweisen bei Gewinnspielen sind in § 4 UWG und im Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG beschrieben.*

*Die Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt dazu, an der Verlosung teilzunehmen, nicht aber garantiert einen Gewinn erzielen zu können. Insoweit resultiert aus der Teilnahme keine Leistungsverpflichtung im Sinne eines Vertrags.*

3.3 Ein Reisevermittlungsanbieter bietet Nutzern ihres Web-Portals die Möglichkeit, Reiseleistungen bei entsprechenden Anbietern online zu buchen. Hierzu tragen die Nutzer geforderte personenbezogene Reisedaten in das bereitgestellte Web-Formular ein. Diese Daten werden anschließend an den jeweiligen Reiseanbieter übermittelt. Formulieren Sie eine erläuternde Datenschutzerklärung gemäß den Anforderungen aus § 13 TMG, die auf der betreffenden Web-Seite abrufbar sein soll!

*Hinweis:*

*Zweck der Datenerhebung und –speicherung ist folglich die geschäftsmäßige Übermittlung an die Reiseanbieter.*

3.4 Ein Call-Center wertet für seine Auftraggeber Daten in deren CRM-System aus, reichert die Daten über die Betroffenen (Endverbraucher) um öffentlich verfügbare Informationen an und führt Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Was muss der Auftraggeber wie regeln, damit die Tätigkeit des Call-Centers nicht als Funktionsübertragung anzusehen ist? Geben Sie hierzu die zugehörigen Rechtsquellen an!

3.5 Ein Unternehmen betreibt hinsichtlich des Umgangs mit Kundendaten folgende technischen Systeme: Web-Portal zur Erhebung von Bestellwünschen, ERP-System zur Verwaltung der Finanzströme, CRM-System zur Datenpflege der Kundenbeziehungen sowie ein Lagerverwaltungs-System zur Steuerung, Zwischenlagerung und Bereitstellung für den Versand hergestellter Güter mittels RFID-Chips.

Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sind für die Verfahren im Rahmen der Kundendatenverwaltung zwingend, damit keine besonderen Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen davon ausgehen können? Begründen Sie Ihre Antwort!

### **Allgemeine Hinweise zur Übung:**

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von mind. 1 bis max. 2 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!